

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/154

## **KULTUR IM THAL, v.d. Sandra von Ballmoos, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Kulturtag Thal 2017**

---

### **1. Erwägungen**

KULTUR IM THAL, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Kulturtag Thal vom 21. Mai 2017. Der Kulturtag wird wie jedes Jahr von allen Museen des Thals und weiteren Kulturinstitutionen sowie den Kulturkommissionen der Thaler Gemeinden durchgeführt. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen entsteht ein attraktives Angebot, das die kulturelle Vielfalt und Besonderheit der Region Thal aufzeigt und vermittelt. Die Aufwendungen sind mit Fr. 54'960.-- budgetiert, die Eigenleistungen mit Fr. 31'690.-- und das Defizit mit Fr. 23'000.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 KULTUR IM THAL, v.d. Sandra von Ballmoos, Balsthal, ist an den Kulturtag Thal 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 13'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- (insgesamt Fr. 18'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Lotteriefonds (82515) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 13'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Kultur\_im\_Thal\_2017.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
KULTUR IM THAL, Sandra von Ballmoos, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal